

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 29. Mai 2019 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Wien hat gemäß Art. 98 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG um Erteilung der Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 8. August 2019.

Der Gesetzesbeschluss sieht vor, dass die in § 35 Abs. 3 Z 9 des Wiener Veranstaltungsgesetzes geregelte Zuständigkeit der Landespolizeidirektion Wien auf die Verwaltungsübertretung des Hütchenspiels ausgedehnt wird.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Wien
Lichtenfelsgasse 2
1010 Wien

Mag. Katharina Derfler
Sachbearbeiterin
katharina.derfler@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-2940

Ihr Zeichen:
MDR – KM 366003-2019-6
7. Juni 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 31. Juli 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 98 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

24. Juli 2019

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister